



- FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie -

Vorname _____ Nachname _____

1. Nachweis von Weiterbildungszeiten

Weiterbildungsblöcke		Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:
48 Monate	mindestens 18 Monate „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ im stationären Bereich	
	bis zu 30 Monate im ambulanten Bereich möglich	
12 Monate	Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie auch im ambulanten Bereich möglich*	
	6 Monate Neuropädiatrie möglich	

* Sofern das sogenannte "Fremdjahr" im ambulanten Bereich absolviert wird, verringert sich die mögliche ambulante Weiterbildungszeit in der "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie auf 18 Monate

2. Nachweise zum integralen Bestandteil Suchtmedizinische Grundversorgung

Weiterbildungskurse	Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:
50 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 WO in Suchtmedizinische Grundversorgung <u>oder</u> praktische Weiterbildung im klinischen Alltag (bei entsprechend befugten Arzt) ergänzt um eine 4- bis 6-stündige theoretische Weiterbildung zur qualifizierten Entgiftung von Drogenabhängigen und Substitutionsbehandlung	

3. Nachweis von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl	Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:	Anzahl	fehlt
Behandlung psychischer Krankheiten und Störungen mit der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsverfahren einschließlich Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplanes, dabei sind insbesondere somato-, sozio- und psychotherapeutische Verfahren unter Einbeziehung der Bezugspersonen zu berücksichtigen	BK			



Vorname _____

Nachname _____

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
sozialpsychiatrische Behandlung und Rehabilitation unter Berücksichtigung extramuraler, komplementärer Versorgungsstrukturen, der Kooperation mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule	BK			
Diagnostik und Therapie bei geistiger Behinderung	BK			
60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen unter Berücksichtigung biologisch-somatischer, psychologischer, psychodynamischer und sozialpsychiatrischer Gesichtspunkte und unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte	60			
10 Stunden Seminar zur standardisierten Diagnostik	10			
Methodik der psychologischen Testverfahren und der Beurteilung psychologischer und psychopathologischer Befunderhebung in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik (Durchführung von je 10 Testen)	10			
Methodik neuropsychologischer Verfahren einschließlich Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen	-			
40 Stunden Fallseminar über Kontraindikation und Indikation medikamentöser Behandlungen und anderer somatischer Therapieverfahren in Wechselwirkung mit der Psycho- und Soziotherapie einschließlich praktischer Anwendungen	40			
Gutachten zu Fragestellungen aus den Bereichen der Straf-, Zivil-, Sozial- und freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere nach dem Jugendhilferecht, Sozialhilferecht, Familienrecht und Strafrecht	BK			



Vorname _____ Nachname _____

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
Durchführung der Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung und sozial-psychiatrischer Behandlungsformen bei komplexen psychischen Störungsbildern	20			
Durchführung von Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien in der Gruppe unter kontinuierlicher Supervision und unter Berücksichtigung störungsspezifischer Anteile bei komplexen psychischen Störungsbildern	20			
100 Stunden Seminarweiterbildung, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie, insbesondere allgemeine spezielle Neurosenlehre, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie sowie der Theorie und Methodik der Verhaltenstherapie, Theorie und Therapie in der Psychosomatik	100			
Kenntnisse in Therapien unter Einschluss der Bezugspersonen, davon: - 5 Doppelstunden Familientherapie	5			
- 10 Behandlungsstunden Krisenintervention unter Supervision und	10			
- 8 Behandlungsstunden supportive Psychotherapie unter Supervision	8			
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose	32			
10 Stunden Seminar in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung	10			
6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung	6			
10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision	10			



Vorname _____ Nachname _____

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht	240			
35 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit	35			

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Stunden Psychotherapiestunden geleistet werden.	150			

Es werden als Weiterbildungskursbescheinigungen keine Zertifizierungsbescheinigungen anerkannt. Die Balintgruppenarbeit, das Entspannungsverfahren, die Therapiestunden unter Supervision und ggf. die Theorie müssen vom jeweils weiterbildungsbefugten Arzt bestätigt werden, unter dessen Leitung dieser Baustein durchgeführt wurden. Aus der Bescheinigung muss die absolvierte Stundenzahl hervorgehen.